

Aus Kreis und Gau

Lufschutz und Getreidebruch

Die Ernte ist im großen und ganzen beendet, und es ist festzustellen, daß die dauernden Hinweise, möglichst das Getreide nicht einzufahren und vor allem in Dreimen zu bergen, Erfolg gehabt haben. Dem Lufschutz auf dem Lande ist damit in besonderer Dienst erwiesen. Wer das Brotagetreide sichert, hält die Waffe „Nahrung“ scharf. Jetzt arbeiten die Dreschmaschinen. Je schneller das Getreide abgeliefert wird, um so mehr entlastet sich der Bauer und Landwirt. Immer wird es jedoch nicht möglich gewesen sein, das Getreide aus dem Dölnitz zu dreschen. Dann sind auf dem Hofe folgende Lufschutzmaßnahmen besonders sorgfältig zu beobachten:

1. Am Abend jeden Druschtages sind Hof und Scheune von der Spreu reinlich zu säubern. Das Stroh ist, wenn irgend anständig, vom Hofe entfernt zu lagern.
 2. Gefacktes Korn brennt leichter als lose gelagertes. Ueber aufgetapelte Säcke läuft schneller ein Brand als über lose Schüttungen.
 3. Hängt Stroh oder Heu aus den Lüken, Fenstern und Spalten heraus, dann können diese Feuerbrücken einen Brand schlagartig weiterleiten.
 4. Aufgestapeltes Holz, vor allem gefastenes Brennholz, gehört nicht in die Nähe der Gebäude, am allerwenigsten an solche mit Heu oder Stroh.
 5. Dreschmaschinen sind nach dem Drusch ordnungsgemäß zu säubern und stets so aufzustellen, daß die Deichsel gegen die Tür zeigt. Festgestellte Dreschmaschinen sind schwieriger zu bergen als freistehende. Also Reile weg nach dem Drusch!
 6. Immer wieder: Sind die Feuerlöschgeräte drückerbereit? Können sämtliche Leitern leicht und ungehindert abgenommen werden? Hat die Lufschutzhandsprache nicht unter der sommerlichen Wärme gelitten? Und werden die im Sommer verdunsteten Löschwasserreserven ständig ergänzt?
- Der Lufschutz auf dem Lande trägt im Sommer ein besonderes Gesicht. Dieser Tatsache ist so gewissenhaft wie möglich Rechnung zu tragen. Lufschutz ist Volksgut!

Ein kameradschaftlicher Tag mit den Verwundeten

Der 27. August wird den Verwundeten des Reserve-Lazarett Schmedow als ein Tag besonderer Überraschungen in Erinnerung bleiben. Die Kreisverwaltung der NSDAP, Kamenz wartete am Morgen mit einer Betreuung auf, die sofort die richtige Sonntagsstimmung hervorbrachte. Diese Stimmung erfuhr aber noch eine Steigerung als sich in den Abendstunden etwa 100 Verwundete in Hülle und Packung in den Kameradschaftsabend versammelten, zu dem die NSDAP, Kameradschaft-Großkreis der Ortsgruppen der NSDAP, Panschwitz und Dölnitz eingeladen hatte. Nach Begrüßung durch den Hauptstellenleiter Böckel und den stellv. Ortsgruppenleiter Hesse, der die Grüße des leider erkrankten aber allen Verwundeten bekannten Ortsgruppenleiters Ulbrich überbrachte, nahm der gemütliche Teil seinen Anfang. Was machte es, daß die Kapelle im letzten Augenblick ablagern mußte, da sie in Zukunft für wichtigere Aufgaben herangezogen wird; aus den eigenen Reihen heraus fanden sich Kameraden, die für zeitliche Bewegung der Lärmorgane sorgten. Als man sich nach Stunden gemütlichen Beisammenseins trennte, gab es keinen im Saal, der nicht mit dem Verlaß des Abends auftriefen war. Wenn die Verwundeten nach ihrer Genesung wieder an die Front zurückkehren werden sie sich gerne an den Abend erinnern, als sie bei den Kameraden des 1. Weltkrieges zu Gast waren.

Seifersdorf, Waldbrand. Dieser Tage brach am Hana des Seifersdorfer Tales in der Nähe der Marienmühle ein Waldbrand aus der zunächst schon der Freiwilligen Feuerwehr Seifersdorf bekämpft wurde. Da das Feuer größeren Umfang annahm, wurde der kleine Löschzug der Radeberger Freiwilligen Feuerwehr zu Hilfe gerufen und beide Wehren hatten mehrere Stunden zu tun, um es einzuschränken.

Auch Wirtschaftskeller sind als Lufschutzräume geeignet. Kartoffeln und Rüben können in Mieten untergebracht werden

Rosenthal (Elbgeb.). Tödlicher Sturz beim Kirchentag. Beim Kirchentag stürzte ein 45-jähriger Mann von der Leiter. Den dabei erlittenen Verletzungen ist er jetzt im Krankenhaus erlegen.

Reichenhain i. C. 54 Nachkommen. Frau Minna Herr. Richter beging ihren 85. Geburtstag. Zu ihrer Nachkommenzahl zählen 7 Kinder, 29 Enkel und 18 Urenkel.

Neudorf i. C. Erziehungsschnitzer gestorben. Dem 62-jährigen Otto Karl Bach hat der Tod das geliebte Schnittmesser aus der Hand genommen. Schon als er noch seinem Malerberuf nachging, hat er viele Schnitzwerke geschaffen und sein zwei Jahren hat er sich ganz der Schnitzkunst gewidmet.

Sprengkörper sind kein Spielzeug!

Am Steinbruch im Vorderort Grund dessen Betreten wegen Lebensgefahr streng verboten ist bewarfen zwei Jungen im Alter von 10 und 11 Jahren einen aufgefundenen Sprengkörper mit Steinen. Es erfolgte eine Explosion, und die Jungen wurden so schwer verletzt daß sie ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Dort ist einer von ihnen gestorben.

Verkäuferin stellt gemeingefährlichen Kartenfälscher
Die Strafverfolgungsbehörden sind bei der Aufklärung von Ver-

Behandlung von Kriegsschädensachen

Grundrissliche Richtlinien des Reichsministers des Innern

Durch eine Anordnung des Reichsführers SS und einen Vollzugsbefehl des Reichsministeriums des Innern vom 18. Juli 1944 sind den Feststellungsbehörden für die Behandlung von Kriegsschädensachen wichtige Weisungen erteilt worden. Hierzu wird folgendes bekanntgegeben:

Aufrechterhaltung voller Erschließung durch das Reich.
Das Reich leistet für die durch Feindeinwirkung verursachten Sachschäden vollen Ersatz. Dies bedeutet, daß der durch den feindlichen Bombenterror betroffene Volksgenosse für seinen Schaden auf keinen Fall aufzukommen hat; die im Reich vertörperte Volksgemeinschaft steht für ihn ein. Dieser Grundsatz gilt unverrückbar, gleichgültig, welches Ausmaß die durch das feindliche Bombenterror verursachten Schäden einnehmen. Auch die Anordnung schneller und großzügiger Bearbeitung aller Schadensfälle bleibt nach dem Willen des Führers unverändert aufrechterhalten.

Der Geschädigte erhält die vollen Wiederbeschaffungskosten ersetzt. Hat er neu- oder vollwertige Sachen verloren, erhält er die Mittel für die Beschaffung gleichwertiger Gegenstände. Hat er Sachen verloren, die für ihn selbst schon einen erheblichen geringeren Wert hatten, so muß er sich Abzüge gefallen lassen. Daß das Reich Schwarzhandelspreise, deren Forderung und Entrichtung es nach den Preisvorschriften bestraft, nicht erlegen kann, ist klar. Diese beiden Gesichtspunkte dürfen von den Geschädigten nicht übersehen werden, wenn sie sich und den Feststellungsbehörden unnötige Reibungen ersparen wollen.

Zwischenbescheid unter Zugrundelegung der Vorkriegspreise
Die Bearbeitung der Kriegsschäden wäre einfach, wenn wir bei der Wiederbeschaffung aus dem Vollen schöpfen könnten. Nun sind aber heute, wie jeder weiß, Wiederbeschaffungen nur in den wenigsten Fällen möglich, da die Rüstungsproduktion den Vorrang vor jeder anderen Erzeugung haben muß. Für viele Fälle lassen sich nicht einmal vernünftige Wiederbeschaffungspreise ermitteln.

Der Bundesrat bringt daher eine Neuerung von weittragender Bedeutung. Er ordnet an, daß der Schaden zunächst nach Vorkriegspreisen zu berechnen sei und dem Geschädigten in einem Vorbescheid eine Entschädigung bis zu dieser Höhe in Aussicht gestellt wird. Im Rahmen dieses Betrages kann der Geschädigte von der Feststellungsbehörde gegen Vorlage des Vorbescheides jederzeit Vorauszahlungen erhalten, wenn er nachweist, daß er Wiederbeschaffungen vornehmen oder Zustandsetzungen durchführen kann.

Die Vorauszahlungen werden auf dem Vorbescheid vermerkt, damit der Geschädigte weiß, welche Beträge ihm noch zur Verfügung stehen. Auf diese Weise kann namentlich vor allem die Masse der Hausratschäden, die unsere Bombengeschädigten am meisten bedrücken, beschleunigt durch einen Vorbescheid abgeschlossen werden.

Vorauszahlungen auch künftig nur für volkswirtschaftlich vertretbare Zwecke

Bei einem Teil der Geschädigten zeigt sich immer wieder das Bestreben, sofort möglichst hohe Barbeträge ausbezahlt zu erhalten. Auch für die Feststellungsbehörden wäre dies zweifellos einihrer, als in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen zu müssen, ob die geforderten Barbeträge für volkswirtschaftlich vertretbare Zwecke verwendet werden sollen. Zu großzügige Zahlungen würden jedoch die Reichswährung und die streng überwachte Preisgestaltung gefährden. Sie lägen auch nicht im wohlverstandenen Interesse der Geschädigten, die das Geld jetzt für irgendwelche, zum Teil völlig überflüssige Dinge verausgaben würden, und dann zu dem Zeitpunkt, in dem die verlorenen Gegenstände tatsächlich wiederbeschafft werden können, mit leeren Händen daständen.

Kann der bombengeschädigte Volksgenosse aber tatsächlich Dinge, die er für seine Lebenshaltung braucht, zu vernünftigen Preisen jetzt wiederbeschaffen, dann muß er den benötigten Betrag unverzüglich erhalten. Man muß ihm auch bei der Auswahl der Dinge, die er wiederbeschaffen will,

brechen in erheblichem Maße auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. So konnte vor einiger Zeit ein gewisser Arno Scheller, der eine große Anzahl von Fleisch- und Rauderarten hergestellt und in den Verkehr gebracht hatte, dank der Gefühlsgegenwart einer Verkäuferin verhaftet werden. Die in einem Berliner Feinstoffgeschäft tätige Verkäuferin sah sich die ihr beim Einkauf von dem Gauner vorgelegten Fleischmarken etwas genauer an und erkannte sie als Fälschung. Als Scheller daraufhin flüchten wollte, wurde er mit Hilfe von zwei weiteren Verkäuferinnen festgenommen.

Durch die Aufmerksamkeit, Umsicht und Tatkraft der drei Frauen konnte hier ein gemeingefährlicher Kriegsverbrecher unschädlich gemacht und dem Gericht übergeben werden, das ihn zum Tode verurteilte. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurden jetzt als Belegstücke an eine der Verkäuferinnen 1000 RM und an die anderen beiden je 500 RM ausbezahlt.

eine gewisse Freiheit lassen. Es ist durchaus nicht notwendig, daß er im einzelnen genau das gleiche wiederbeschafft, was er verloren hat. Wenn er z. B. statt zweier verbrannter Zimmereinrichtungen zu je 2000 RM jetzt eine bessere für 4000 RM kaufen will und der Preis angemessen ist, so ist nicht einzusehen, warum man ihm dabei entgegenzutreten soll. Er muß eben dann auf die Wiederbeschaffung eines zweiten Zimmers verzichten, oder muß dieses jetzt oder später aus eigenen Mitteln dazukaufen. Diese Freizügigkeit darf allerdings nicht dazu führen, daß beispielsweise ein Ausgebombter, der eine Zweizimmerwohnung verloren hat, sich nunmehr für die ganze Entschädigung ein hochwertiges Wohnzimmer kauft, und dann von der Feststellungsbehörde einen weiteren Betrag für die Beschaffung eines Schlafzimmers fordert. Über allgemein ausgedrückt: die gewährte Entschädigung muß in erster Linie zur Wiederbeschaffung des lebensnotwendigen Bedarfs verwendet werden.

Vorauszahlungen zur Deckung des ersten Bedarfs
Kleinere Vorauszahlungen, die der Ausgebombte zur Deckung des ersten Bedarfs braucht, können ihm ohne Prüfung des Verwendungszweckes gegeben werden. Hauptbedingung ist, daß hier — nötigenfalls in den Anfangsstufen — ein und ausreichend geholt wird. Höchstens wird ein Betrag von 500 RM für die erste, 200 RM für die zweite und je 100 RM für jede weitere Person des Haushalts sein. Auch hier muß mit Vernunft auf beiden Seiten vorgegangen werden. Wer wegen Wasserbeschadens in seiner bald wieder bewohnbaren Wohnung sich vorübergehend für einige Tage in der Auffangstelle aufhält, kann nicht beanspruchen, daß er wie ein Ausgebombter behandelt wird.

Aber auch der Totalgeschädigte muß nachweisen, daß er die erste Vorauszahlung vernünftig verwendet hat, wenn er neue Beträge anfordert. Auch er muß dazunehmen, daß er tatsächlich sofort größere Wiederbeschaffungen durchzuführen kann, wenn er einen höheren Betrag erhalten will. Soweit er Bezugshefte vorlegen kann, genügt dies ohne weiteres als Nachweis. Wenn er — etwa aus privater Hand — sofort notwendige Hausratstücke erhalten kann und hierfür einen höheren Betrag benötigt, muß er dies der Feststellungsbehörde nachweisen.

Gegenseitiges Verständnis der Behörden und der Bombengeschädigten

Unsere bombengeschädigten Volksgenossen tragen ein hartes Los. Die Feststellungsbehörden müssen sich stets vor Augen halten, daß namentlich der Totalgeschädigte, der bei ihnen vorprakt, unter einem feindlichen Druck lebt, der ihm von vornherein zu gute gehalten werden muß. Andererseits gehört ein hohes Maß von Fleiß und sachlichem Wissen, von Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewußtheit dazu, die Aufgaben zu erfüllen, die Tag für Tag an die Beamten und Angestellten der Feststellungsbehörden herangetragen. Beide Teile müssen also Verständnis füreinander aufbringen. Nur dann bleibt eine den Belangen der geschädigten Volksgenossen und des Volksganzen in gleicher Weise gerecht werdende Erledigung der Kriegsschädensachen gewährleistet.

Der Rundfunk am Donnerstag

Reichsprogramm: 7.30—7.45: Zum Hören und Behalten: April des Zweiten Weltkrieges. — 11.30—11.40: Der Frauenpiegel. 12.35—12.45: Der Bericht zur Lage. — 14.15—15.00: Mitternacht und drei. — 15.00—16.00: Das Hamburger Rundfunkorchester spielt. 16.00—17.00: Muntere Noten. — 17.15—17.50: Kleine musikalische Bilder. 17.50—18.00: Die Erzählung des Zeitpiegels. — 18.00—18.30: „Ein schönes Lied zur Abendstunde“ — 18.30—19.00: Der Zeitpiegel. — 19.15 bis 19.30: Frontberichte. — 20.15—21.15: „Wie es euch gefällt“, Ausschnitte aus den Wagner-Opern „Rheingold“ und „Walküre“. — 20.15 bis 22.00: Solistenkonzert mit Werken von Bach und Mozart.
Deutschlandsender: 17.15—18.30: Schöne Musik zum späten Nachmittag. — 20.15—22.00: „Von allen Sändern — über alle Sender“, Ausschnitte aus beliebigen Sendereihen des Rundfunks.

Wissen Sie?

Wissen Sie, daß die Bekämpfung der Tropenkrankheiten erst nach der Entdeckung des Germanin im Jahre 1917 in das Blickfeld arzneilicher Forschung traten und daß die meisten Tropenkrankheiten heute heilbar geworden sind?
Eine Großtat deutscher Forschung



ARZNEIMITTEL

Fußschmerzen

Wir helfen Ihnen
mit Einlagen, Gummistrümpfen, Schuhen.
Fußorthopädie

KIRMSE, Köhler & Co.
Dresden A, Wallstraße 9

Viel Freude mit sich bringet die fröhlich Sommerzeit Thingplatz-Veranstaltung des Mädalbannes Kamenz 178

am 3. September 1944, 16 Uhr
Gymnastik, Tänze, Lieder und Spiel unserer Mädels
Vorverkauf: Täglich außer Sonntag von 9—11 und 15—17 Uhr in der Dienststelle des Bannes, Kamenz/Sa., Weinbergstraße 11, Zimmer 4.

Arno Taubert, Radeberg, Mittelmühle, Ruf 478
Ab heute stehen 30 Stück österrische Kuhfäbber von 4—7 Ztr., darunter auch defäbige u. angebökte sowie hochtragende schwere Kalben u. junge Kühe, auch mit Kälbern preiswert zum Verkauf.

Zur Herbstausaat
Spinat Universal, Spinat Matataber, Kapuziner, Herbst Rüben, Endivien, Möhren, Winter-Salat, Wintererbsen, Kerbel, Petersilie, Schnittlauch, Frühlingszwiebeln (diese bringen im Mat die ersten Verbrauchszwiebeln).
Postversand!

Freitz Wend
Semenhblg., Dresden A 1
Zahnsaße 24 Ruf: 10188

Heirat-
Suche gutes dunkles Kleid, Gr. 46 und Pelzmantel
Biete guterhalt. Schlafzimm.-Einrichtung, kompl. echt Eiche
Ang. u. H 25 a. b. Geschf. d. V.

Heute backen wir Grießplätzchen:
50g Butter (Margarine), 100g Zucker, etwas Salz, 7 Tropfen Dr. Oetker Back-Aroma Bittermandel, etwa 7 Eßlöffel entrahmte Frischmilch, 125g Grieß, 125g Weizenmehl, 3g (1 gestrichener Teelöffel) Dr. Oetker „Backin“. Man stellt einen Rührteig her, zu dem jedoch nur so viel Milch verwendet wird, daß der Teig schmer (reißend) vom Eßfel fällt (Gebäck läuft sonst breit). Mit 2 Teelöffeln legt man kleine Teighäufchen nicht zu dicht auf ein gefettetes Blech.
Backzeit: Etwa 15 Minuten bei starker Hitze.
Dr. August Oetker

Amtlicher Teil

Restbestände von Trockengemüse

(Wichtig für Kleinverteiler)

Auf Anweisung des Landesernährungsamtes Sachsen sind die aus der letzten Trockengemüseverteilung noch vorhandenen Restbestände an Trockengemüse als Reserve für die gemessene Zeit zu lagern. Ein freier Verkauf dieser Restmengen darf nicht erfolgen. Die Kleinverteiler haben diese Bestände sachgemäß zu lagern und sorgfältig zu überwachen, bis weitere Anordnung über die Abgabe erfolgt.

Bis spätestens 6. Sept. 1944 sind von Einzelhändlern die Restmengen an Trockengemüse der zuständigen Bezugsheinausgabestelle zu melden.
Der Landrat des Kreises Kamenz — Ernährungsamt, Abt. B, am 28. August 1944

Pachtland (Feldfläche) im Staatsforstrevier betr.

Von dem Pachtland können mit Wirkung ab 1. Oktober 1944 noch 84 ar (54 ar Feld, 30 ar Wiese) zu den vertraglichen Bedingungen neu verpachtet werden.

Interessenten wollen sich bis zum 10. September 1944 im Rathaus, Zimmer Nr. 5, melden.
Dölnitz, am 29. August 1944. Der Bürgermeister.

Schluss des amtlichen Teils